

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. QUALITÄTSBEWUSSTSEIN

Als freie Journalistin fühle ich mich dem Qualitätsjournalismus verpflichtet. Meine Texte sind gewissenhaft recherchiert und authentisch geschrieben. Ich veröffentliche nur Zitate, Fotos und Informationen, deren Quellen ich kenne. Artikel und Beiträge, die bereits veröffentlicht worden sind, biete ich den Redaktionen nicht als exklusive Erstveröffentlichungen an. Zweitveröffentlichungen sind entsprechend aktualisiert

2. UNABHÄNGIGKEIT

In meiner journalistischen Arbeit trenne ich strikt zwischen PR und Journalismus. Sollte es trotzdem zu Abhängigkeiten und Interessenverflechtungen kommen, spreche ich mit meinen Auftraggebern offen darüber.

3. ZUVERLÄSSIGKEIT

Ich sehe mich als eine freie, verlässliche und wirtschaftlich denkende Journalistin. Das heißt ich liefere Texte in vereinbartem Umfang, termingerecht und unter den vom Auftraggeber vorgegebenen Bedingungen in der bestmöglichen Qualität. Meine Kosten rechne ich wahrheitsgemäß und zeitnah ab.

4. VERTRAUEN

Ich wahre das Redaktionsgeheimnis, indem ich nicht über die redaktionellen Pläne meiner Auftraggeber spreche. Umgekehrt erwarte ich von den Redaktionen, dass sie externe Themenvorschläge nicht als Anregung verstehen, die sie dann selbst verwirklichen.

5. REAKTION DER REDAKTION

Meine Auftraggeber bekommen von mir exklusive und kreative Themenvorschläge. Deshalb erwarte ich von den Redakteuren, dass sie auf meine speziell auf das jeweilige Printmedium zugeschnittene Exposés in einem angemessenen Zeitraum reagieren. Dieser sollte sich am Erscheinungsrhythmus des Mediums orientieren.

6. GEGEN BUY-OUT

Mein geistiges Eigentum ist mein Kapital. Deshalb muss die Mehrfachnutzung von Beiträgen auch mehrfach bezahlt werden. Exklusiv- bzw. Erstverwertungsrechte müssen gesondert vereinbart und honoriert werden.

7. PROFESSIONELLE VEREINBARUNGEN

Zu meiner professionellen Zusammenarbeit mit den Redaktionen gehört es, bei der Absprache über das Thema auch über den Umfang des Auftrags und seine Honorierung zu sprechen. Anschließend folgt eine kurze schriftliche Bestätigung der Redaktion.

8. ZÜGIGE ABNAHME

Ich erwarte von meinen Auftraggebern eine zügige Abnahme meiner Texte, die sich am Erscheinungsrhythmus des Mediums orientieren. Nur innerhalb dieses Zeitraums hat die Redaktion Anspruch auf eine Nachbesserung.

9. RECHT AUF DEN LETZEN BLICK

Um Fehler zu vermeiden, möchte ich soweit wie möglich in den Redaktionsprozess eingebunden werden. Dazu gehört auch, dass Redakteure mir die Endfassung meines Textes zur abschließenden Durchsicht noch mal zurückschicken.

10. ANGEMESSENE HONORIERUNG

Da ich zu den oben genannten Qualitätsmaßstäben langfristig wirtschaftlich arbeiten möchte, erwarte ich von den Redakteuren bei einer Auftragsvergabe faire Verhandlungen über ein angemessenes Honorar.

11. RASCHE UND ZUVERLÄSSIGE ENTLOHNUNG

Ich erwarte von meinen Auftraggebern, dass sie meine Honorare nicht erst bezahlen, wenn meine Texte gedruckt sind, sondern nach Lieferung und Abnahme meiner Texte durch die jeweilige Redaktion. Beiträge, die aus redaktionellen Gründen nicht erscheinen, müssen in voller Höhe honoriert werden.

11. ZUVERLÄSSIGE UND TRANSPARENTE KOSTENERSTATTUNG

Bei meinen Recherchen versuche ich, einen angemessenen Budget-Rahmen einzuhalten, um keine unnötigen Kosten zu verursachen. Deshalb erwarte ich, dass der Auftraggeber die entstandenen Kosten in vollem Umfang übernimmt. Dazu gehören insbesondere: Übernachtungskosten, Reisekosten und Kilometergeld. Im Rahmen einer transparenten Spesenordnung sollten Reisekosten und Tagespauschalen gesondert ausgewiesen und bezahlt werden.